

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	27.03.2025	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	30.04.2025	öffentlich - Beschluss

### **Förderung anstehender Großbaumaßnahmen der Fürther Sportvereine – Sanierung Rasenplatz TSV 1895 Burgfarnbach e.V.**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

- Anlage 1: **-nö-** Präsentation Sanierung Rasenplatz TSV 1895 Burgfarnbach e.V.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt von der dringenden Notwendigkeit der Sanierung des Rasenplatzes des TSV 1895 Burgfarnbach e.V. und möglichen weiteren Großbaumaßnahmen der Fürther Sportvereine Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Sanierung des Rasenplatzes gemäß Punkt 3. der städtischen Sportförderrichtlinien mit 30 % der förderfähigen Kosten zu bezuschussen und die erforderlichen Mittel in der Mittelfristigen Investitionsplanung einzuplanen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von der dringenden Notwendigkeit der Sanierung des Rasenplatzes des TSV 1895 Burgfarnbach e.V. und möglichen weiteren Großbaumaßnahmen der Fürther Sportvereine Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Sanierung des Rasenplatzes gemäß Punkt 3. der städtischen Sportförderrichtlinien mit 30 % der förderfähigen Kosten zu bezuschussen und die erforderlichen Mittel – auch im Hinblick auf die weiteren anstehenden Großprojekte – in der Mittelfristigen Investitionsplanung einzuplanen.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt von der dringenden Notwendigkeit der Sanierung des Rasenplatzes des TSV 1895 Burgfarnbach e.V. und möglichen weiteren Großbaumaßnahmen der Fürther Sportvereine Kenntnis und beschließt, die Sanierung des Rasenplatzes gemäß Punkt 3. der städtischen Sportförderrichtlinien mit 30 % der förderfähigen Kosten zu bezuschussen und die erforderlichen Mittel – auch im Hinblick auf die weiteren anstehenden Großprojekte – in der Mittelfristigen Investitionsplanung einzuplanen.

**Sachverhalt:**

Sport ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen in Fürth. Regelmäßige sportliche Aktivität beugt Krankheiten vor, fördert das individuelle Wohlbefinden, den Stressabbau sowie die Persönlichkeitsentwicklung und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen finden beim Sport Menschen zusammen. Neben kommunalen Aktivitäten sind die Sportvereine die wichtigsten Träger für ein umfassendes und hochwertiges Sportangebot in der Stadt.

Moderne, nachhaltige und intakte Sportstätten sind die Grundlage für das Sporttreiben im Verein. Neben den kommunalen Sportanlagen sind auch die verschiedenen vereinsbetriebenen Sportstätten unabdingbar. Es gilt deshalb, die Anreize für Sportvereine so zu steuern, dass diese sich weiterhin am Ausbau der Kapazitäten der Sportinfrastruktur beteiligen. Die Stadt hat hierfür den Zuschuss zu Investitionsmaßnahmen geschaffen, der in den Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth vom 03.11.2023 (Sportförderrichtlinien) entsprechend verankert ist.

Der Zuschuss beträgt generell maximal 30 % der festgestellten zuwendungsfähigen Kosten und wird im Anschluss an die positive Prüfung der eingereichten Unterlagen ausbezahlt. Hierfür stehen gemäß dem Beschluss vom Stadtrat vom 15.11.2023 bis 2028 jährlich ein Budget in Höhe von 250.000,00 € zur Verfügung, das aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Fürth bis 2027 pauschal um 5 % auf 237.500,00 € gekürzt wurde. Dieser erhöhte Förderpotenzial hat sich bewährt, um die zahlreichen kleineren und mittleren Investitionsmaßnahmen der Fürther Sportvereine abzudecken.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass der beschränkte Fördertopf nicht ausreicht, um größere Baumaßnahmen von Sportvereinen abzudecken. Derzeit haben zahlreiche Fürther Sportvereine (TSV 1895 Burgfarrnbach e.V., SV Fürth-Poppenreuth e.V., 1. Golfclub Fürth e.V., DAV Sektion Fürth e.V., DLRG Ortsverband Fürth e.V.) finanzintensive Investitionen in naher Zukunft angekündigt, die das Budget des Zuschusses zu Investitionsmaßnahmen sprengen würden. Der Vereinssportbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 15.04.2024 dafür ausgesprochen, grundsätzlich künftige Großprojekte gleichermaßen zu unterstützen. Es wurde vom Beirat dafür empfohlen, ab 2024 über vier Jahre je 100.000 € vom Budget des Investitionszuschusses für größere Maßnahmen zu reservieren. Zudem könnten von den bereits im Haushalt eingestellten Mitteln für andere Großbaumaßnahmen, welche aufgrund umfangreicher Planungen erst später vollumfänglich abgerufen werden können, pro Jahr 150.000 € für die anstehenden Großprojekte zwischenverwendet werden.

Bei zahlreichen der angekündigten Maßnahmen muss entweder noch die tatsächliche Umsetzung geprüft werden oder es sind noch intensive Vorplanungen erforderlich. Als erste beschlussreife Maßnahme liegt ein Antrag des TSV 1895 Burgfarrnbach e.V. vor, der noch in diesem Frühjahr seinen Hauptrasenplatz (Konrad-Ammon-Platz) sanieren muss.

Der TSV 1895 Burgfarrnbach e.V. betreibt als einer der größten Breitensportvereine der Stadt mit rund 1.800 Mitgliedern in neun Abteilungen zahlreiche vereinseigene Sportstätten. Das Vereinsgelände verfügt u. a. über zwei Einfachturnhallen, einen Fitnessraum, einen Gymnastikraum, vier Kegelbahnen, elf Tennisplätze, eine Leichtathletik-Anlage sowie sechs Fußballfelder. Auf diesen umfangreichen Sportanlagen bietet der Verein im Westen der Stadt den Fürther Bürgerinnen und Bürgern ein qualitativ hochwertiges und kostengünstiges Sportangebot.

Allerdings besteht beim im Jahre 1989 angelegten Konrad-Ammon-Platz (A-Platz) und somit dem wichtigsten Fußballfeld dringender Sanierungsbedarf. Das Hauptproblem liegt im defekten Drainagesystem, wodurch der Platz selbst bei leichten Niederschlägen sumpfig und matschig wird. Jährlich notwendige Arbeiten am Platz, wie Düngen, Nachsäen, Vertikutieren, Striegeln, Lochen und Sanden bringen keine Verbesserung mehr. Neben der fehlenden Drainagenfunktionalität verhindert die untere sehr harte Bodenschicht (Ton, Lehm) den Wasserablauf. Deshalb ist ein kompletter Neuaufbau des Spielfeldes notwendig.

Vorgesehen ist bei dem DIN-gerechten Aufbau die Integration eines Regenrückwassersystems, das gleichzeitig zur Bewässerung genutzt werden soll. Zusätzlich ist der Bau einer Sechsmast-Flutlichtanlage als Trainingsbeleuchtung vorgesehen, wofür neue Leitungen verlegt werden müssen. Der Verein möchte den Platz bewusst als Naturrasenplatz sanieren, da dieser bei entsprechender Pflege eine längere Haltbarkeit und eine bessere Ballführung ermöglicht. Zudem hat der Naturrasen einen positiven Einfluss auf die Umwelt durch seine Funktion als Sauerstoffproduzent und Luftfilter sowie durch die klimaregulierende und bodenschützende Wirkung. Außerdem besteht für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Regionalliga die Voraussetzung, dass auf Naturrasenplatz gespielt wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme schätzt der Verein auf netto 1.034.966,00 €. Da die einzelnen Gewerke grundsätzlich förderfähig erscheinen und voraussichtlich ein projektbezogener Vorsteuerabzug in Höhe von 50 % geltend gemacht werden kann, ist von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von maximal 1.133.288,00 € auszugehen. Entsprechend dem städtischen Fördersatz in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten könnte der Zuschuss der Stadt Fürth bis zu 339.986,00 € betragen.

Der Verein hat zusätzlich einen Antrag auf Bezuschussung beim bayerischen Landessportverband (BLSV) gestellt. Hier ist eine Entscheidung noch ausstehend, da der Verein den sanierten Platz zukünftig gelegentlich vermieten möchte. Sollte der BLSV die Maßnahme nicht fördern, könnte der Verein sie nicht umsetzen. Unabhängig davon will der Verein seinen Eigenanteil durch langfristige Mietverträge und Einnahme von Sponsoringgeldern teilweise abfedern. Hier bleibt unklar, ob die optimistischen Einschätzungen des Vereins tatsächlich so eintreten.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung auf Basis der Empfehlung des Vereinssportbeirates vom 20.01.2025 vor, die Sanierung des Rasenplatzes des TSV 1895 Burgfarnbach e.V. gemäß Punkt 3. der städtischen Sportförderrichtlinien mit 30 % der förderfähigen Kosten zu bezuschussen. Die Verwaltung wird beauftragt – auch im Hinblick auf die weiteren anstehenden Großprojekte – die Bezuschussung in der Mittelfristigen Investitionsplanung einzuplanen. Mögliche weitere Fördermittel von Bund und Land sind durch den Verein zu beantragen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 339.986,00 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Sport und Gesundheitsförderung von	18.03.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	24.03.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 17.03.2025

*gez. Braun*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Sport und Gesundheitsförderung Gutbrod, Julian
--

Telefon: (0911) 974 - 1901
-------------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am  
27.03.2025**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**